



NEUE EINGRUPPIERUNG IN BIBLIOTHEKEN

2.9.2020

Informationsveranstaltung
Humboldt-Universität

NEUE EINGRUPPIERUNG BIBLIOTHEKEN: WAS HAT SICH VERBESSERT

- Zugänge zu den Entgeltgruppen 6, 8 und 9a für FaMis und sonstige Beschäftigte mit gleichen Qualifikationen erleichtert
- bisher außertarifliche Eingruppierungen in EG 8 und EG 10 wurden in die Entgeltordnung einbezogen
- Entgeltgruppen 9a, 11 und 12 sind dazu gekommen
- Abschaffung spezifischer Kriterien wie Bestands- und Ausleihzahlen, Unterstellungen, spezielle Funktionen etc. ab EG 9 aufwärts → Eingruppierung über unbestimmte Rechtsbegriffe
- Bessere Durchlässigkeit für alle Beschäftigten

NEUE EINGRUPPIERUNG BIBLIOTHEKEN: ENTGELTGRUPPEN 2 BIS 9A

	Anforderung - bisherige Eingruppierung (EGO TV-L Teil II Nr. 1)	Anforderung - Eingruppierung nach Allgemeinem Teil (EGO TV-L Teil I)
E2	einfache Tätigkeiten	einfache Tätigkeiten
E3	eingehende Einarbeitung / fachliche Anlernung ist erforderlich	eingehende Einarbeitung / fachliche Anlernung ist erforderlich
E4	schwierige Tätigkeiten	schwierige Tätigkeiten ODER zu einem Viertel gründliche Fachkenntnisse
E5	gründliche Fachkenntnisse	gründliche Fachkenntnisse
E6	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mindestens 25% selbstständige Leistungen	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse
E8	<i>gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mindestens 50% selbstständige Leistungen (übertariflich)</i>	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mindestens zu einem Drittel selbstständige Leistungen
E9a	nicht belegt	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mindestens 50% selbstständige Leistungen

TARIFDEUTSCH: UNBESTIMMTE RECHTSBEGRIFFE

Schwierige Tätigkeiten (im ungelernten Bereich): Gründliche Fachkenntnisse:

„Fachkenntnisse von nicht unerheblichem Ausmaß und nicht nur oberflächlicher Art“
(Ausbildungen oder gleichgestellte Kenntnisse)

Gründliche und vielseitige Kenntnisse: Erweiterung im Umfang (lediglich quantitativ, Vielfältigkeit von Fachkenntnissen)

Selbständige Leistungen: Hauptkriterium ist eine selbständige Entscheidung hinsichtlich der Erzielung eines Ergebnisses, bzw. über den eingeschlagenen Weg – mit nicht unerheblicher eigener geistiger Initiative

NEUE EINGRUPPIERUNG BIBLIOTHEKEN: ENTGELTGRUPPEN 9B BIS 12

	Anforderung - bisherige Eingruppierung (EGO TV-L Teil II Nr. 1)	Anforderung - Eingruppierung nach Allgemeinem Teil (EGO TV-L Teil I)
9b	Diplombibliothekar*innen oder sonstige Beschäftigte mit entsprechender Ausbildung und Tätigkeiten	gründliche, umfassende Fachkenntnisse und mindestens 50% selbständige Leistungen ODER gründliche, umfassende Fachkenntnisse und mindestens 50% selbstständige Leistungen PLUS besonders verantwortungsvoll
E10	Leitung von öffentlichen Bibliotheken (nach Buchbestand), Berater*innen für schwierige Sachgebiete und Abteilungsleitung von Musikbüchereien <i>UND in wissenschaftlichen Bibliotheken Beschäftigte mit Unterstellungsverhältnissen bzw. fachliche Leitung von Spezialbibliotheken (übertariflich)</i>	gründliche, umfassende Fachkenntnisse und mindestens 50% selbstständige Leistungen PLUS besonders verantwortungsvoll PLUS mindestens ein Drittel besondere Schwierigkeit und Bedeutung
E11	nicht belegt	Anforderungen der EG 10 ABER mindestens 50% besondere Schwierigkeit und Bedeutung
E12	nicht belegt	Anforderungen der EG 11 PLUS erhebliche Heraushebung durch das Maß der Verantwortung

TARIFDEUTSCH: UNBESTIMMTE RECHTSBEGRIFFE

Gründliche umfassende Fachkenntnisse: Steigerung gegenüber „Gründlich und umfassend“ – deutliche Steigerung der Fachkenntnisse der Tiefe und Breite nach (Bibliothekare o.ä.)

Besonders verantwortungsvolle Tätigkeit: „Unter besonderer Verantwortung ist die Verpflichtung des/der Beschäftigten zu verstehen, in herausgehobener Weise dafür einstehen zu müssen, dass die in dem ihm/ihr übertragenen Aufgabenbereich – auch durch andere Beschäftigte – zu erledigende Aufgaben sachgerecht, vorschriftsmäßig und pünktlich ausgeführt werden“

Besondere Schwierigkeit: erhebliche Heraushebung **fachlich** aus umfassende Fachkenntnisse und selbständige Leistungen (deutlich höhere fachliche Qualifikation)

Bedeutung: hohe Auswirkung der Tätigkeit auf Belange des Dienstherrn oder Folgewirkungen für den innerdienstlichen Bereich, Lebensverhältnisse Dritter oder die Allgemeinheit

Maß der verbundenen Verantwortung: Bewertung von herausragenden Spitzenpositionen im gehobenen/ höheren Dienst

WIE FUNKTIONIERT DIE ÜBERLEITUNG?

Abgeleitetes Verfahren aus Tariftext §29d TV-L:

- Antrag auf höhere Eingruppierung **bis zum 31.12.2020** (wirkt immer auf **1. Januar 2020 zurück**) → harte Stichtagsregelung
- Ergibt sich nach den Änderungen in der Entgeltordnung eine **höhere Eingruppierung**, sind die Beschäftigten in **Teil I, die neue Eingruppierung**, eingruppiert
- Die Stufenzuordnung richtet sich nach den **bisherigen Regeln für Höhergruppierungen** (§17(4) TV-L) und den **NEUEN Garantiebeträgen** (Ausnahme bisher Stufe 1 kommt wieder in Stufe 1 mit der angerechneten verbrachten Zeit)
- **Übertariflich gewährte Leistungen** werden auf den Höhergruppierungsgewinn **angerechnet**
- **Nach dem 1.1.2020** eingetretene **Änderungen der Stufenzuordnung** in der bisherigen Entgeltgruppe bleiben **unberücksichtigt**
- Bisherige Zuordnung einer **individuellen Endstufe**: Ist der Betrag der individuellen Endstufe höher als der Betrag der Stufe 6 der Entgeltgruppe, in die der/ die Beschäftigte übergeleitet ist, bildet sich eine **neue individuelle Endstufe**

HÖHERGRUPPIERUNGEN NACH §17 (4)

1.1.2020	E5 Stufe 3 nach E6	E5 Stufe 6 nach E6	E8 Stufe 4 Nach E9a	E5 individuelle Endstufe nach E6	E9b individuelle Endstufe nach E10
Gehalt in Stufe am 1.1.2020	2.826,79 €	3.092,28 €	3.276,44 €	Individuelle Endstufe 3.415,26 € (statt 3.092,28 €)	Individuelle Endstufe 4.413,60 € (statt 4.248,65 €)
Nächste EG: In welcher Stufe ist das Gehalt mindestens bisheriges Entgelt?	In E6 Stufe 3: 2.933,94 € (Unterschied: 107,15 €)	In E6 Stufe 5: 3.135,24 € (Unterschied: 42,96 €)	In E9a Stufe 3: 3.276,44 € (Unterschied: 0€)	E6 Stufe 6: 3.221,18 € Individuelle Endstufe neu: 3.415,26 €	E10 Stufe 5: 4.665,96 €
Prüfung Garantiebtrag?	Keiner (EG 1-8 100 Euro)	100 €: 3.192,28 €	180 €: 3.456,44 €		
Deckelung Garantiebtrag	Nein, da kein Garantiebtrag	Wäre bei 3.221,18 € (E6 Stufe 6), also nein	Wäre bei 3.374,65 € , also ja		

BISHERIGE FRAGEN AN UNS I

Sind Herabgruppierungen möglich?

- Herabgruppierungen bei **gleichen Anforderungen** sind nicht möglich (Verfahren und Charakter der neuen Entgeltordnung)

Muss ich eine Frist einhalten?

- Ja, Antrag auf Höhergruppierung bis zum 31.12.2020.
- **Es empfiehlt sich vor allem dann, wenn ab 2020 bald ein Stufenaufstieg ansteht oder bisher (nicht tarifierte) Zulagen gezahlt werden, eine Prüfung.**

Ich habe einen baldigen Stufenaufstieg nach dem 1.1.2020, wie berechne ich, ob sich eine Höhergruppierung lohnt?

- Ver.di hat eine Berechnungsgrundlage programmiert und nutzt diese für die Mitglieder in der Beratung. Dafür bitte Email an jana.seppelt@verdi.de.

BISHERIGE FRAGEN AN UNS II

Auf welcher Basis muss die Humboldt Universität über Höhergruppierungen entscheiden?

- **Tarifrecht:** Bisherige aktuelle Tätigkeitsbeschreibung (BAKs): die **auszuübende (übertragene) Tätigkeit**, die von der Dienststelle zu Grunde gelegten **Arbeitsvorgänge**, die **zeitlichen Anteile** der Arbeitsvorgänge
- **Dann: Inhaltliche Bewertung** der Arbeitsvorgänge durch den Arbeitgeber im Hinblick auf die in dem Tätigkeitsmerkmal enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe (neue Eingruppierung)
- Personalrat ist in der Mitbestimmung, auch wenn der Antrag auf Höhergruppierung nicht zu einer höheren Entgeltgruppe führt.

Was ist, wenn keine aktuelle Stellenbeschreibung meiner Stelle vorliegt?

- In dem Fall empfehlen wir **Aufschriebe der Tätigkeiten** ab sofort: Mitglieder wenden sich an ver.di. Nicht-Mitglieder sollten sich beim Rechtsanwalt beraten lassen oder eintreten. Alle Eintritte bis zum 30.9.2020 bekommen Zusicherung der Rechtsvertretung.

NOCH FRAGEN?

Dann los!



Bezirk Berlin

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Seite der ver.di Betriebsgruppe an der HU:

<https://verdi-hu.de/>

Kontakt: verdiv01@rz.hu-berlin.de

VON NICHTS KOMMT NICHTS...

Mitglied werden!

Nur wer sich zusammenschließt, erreicht bessere Arbeits- und Lebensbedingungen

Konkret:

- Mitentscheidung über Tarifforderungen und deren Annahme
- Rechtsanspruch auf die erstrittenen Tarifleistungen
- Rechtsberatung und Rechtsschutz in allen arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- Unterstützung bei Streik und Aussperrung (Rechtsschutz und Streikgeld)
- Unterstützung der Personalräte
- Einfluss und Informationen durch die ver.di-Aktiven
- Freizeitunfallversicherung
- Qualifizierungs- und Bildungsangebote
- Mitgliederservice: Telefonische Mietrechtsberatung beim Deutschen Mieterbund e.V. (DMB), Lohnsteuerberatung, Sonderkonditionen bei Finanz- und Versicherungsleistungen etc.

